

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1974

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **75 (1975)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Mitteilungen an die Mitglieder

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1974¹

1. Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

Alter Tradition folgend, hat der Präsident der Vereinigung an der Mitgliederversammlung nicht nur über die Tätigkeit der Vereinigung und ihres Vorstandes Bericht zu erstatten, sondern auf die aktuellen Probleme im Versicherungswesen einzugehen, wobei diesmal die Privatversicherung an die Spitze gestellt sei.

Im grossen und ganzen kann man feststellen, dass die Privatversicherung sich in allen Branchen weiterentwickelt hat. Immerhin hat sich das Wachstum deutlich verlangsamt. Von einem Rückschlag zu sprechen wäre jedoch falsch, indem die hohen Zuwachszahlen der letzten Jahre zwar nicht mehr so stark angestiegen sind wie in den Vorjahren, aber im allgemeinen immer noch über diesen Zahlen liegen. In der Lebensversicherung kann man feststellen, dass das in polemischer Weise angekündigte Geschäft des Jahrhunderts nicht stattgefunden hat, was von allen Einsichtigen so erwartet wurde.

Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die unter dem Druck der Inflation verschiedene schwierige Jahre hinter sich hat, scheint neuerdings unter einem etwas besseren Stern zu stehen. Insbesondere gilt dies für die Hauptkategorie der Personenwagen. Zwar sind die Kosten der Schadenfälle unter dem Druck der Teuerung weiter angestiegen. Diese Mehrkosten sind jedoch, wie die Statistik 1973 gezeigt hat, durch die eingetretene Senkung der Schadenhäufigkeit und den Rückgang der Unfallschwere praktisch neutralisiert worden. Diese erfreuliche Entwicklung darf wohl verschiedenen Massnahmen der Behörden und interessierten Verbände zugeschrieben werden, vor allem der verfügbaren Geschwindigkeitsbegrenzung und der Verkehrsdrosselung im Zusammenhang mit der Ölkrise. Wir wollen hoffen, dass dieser Rückgang der Unfälle in der Anzahl und ihrer Schwere nicht nur ein Strohfeuer ist, sondern weiter fortschreiten wird.

¹ Dieser Bericht wurde an der Mitgliederversammlung vom 14. September 1974 in Bern vorgelesen.

Auch im Berichtsjahr wurden die Bemühungen um eine Integration des europäischen Versicherungswesens fortgesetzt. Nachdem schon vorher Richtlinien über die Nicht-Lebensversicherung vom europäischen Rat verabschiedet worden sind, liegen neuerdings auch Richtlinien für die Lebensversicherung im Entwurf vor dem Rat.

Für die schweizerische Privatversicherung erschien es mehr als nur nützlich, sich in diese Integrationsbemühungen einzuschalten. Der Schweizerische Bundesrat hat deshalb bei der EWG den Abschluss eines bilateralen Abkommens angeregt. Ein solches Abkommen würde bei voller Reziprozität jede Diskriminierung der Schweizer Privatversicherung im EWG-Raum ausschliessen. Das würde sowohl im Interesse der EWG wie auch der Schweiz und schliesslich der gesamten internationalen Wirtschaft liegen. Es hat sich gezeigt, dass der Abschluss eines solchen bilateralen Abkommens gewisse Vereinheitlichungen in der schweizerischen Garantie-Gesetzgebung erfordern wird. Der Bundesrat hat eine spezielle Kommission mit der Ausarbeitung einer Konzeption beauftragt, die anfangs Juli 1974 ihren Bericht dem Bundesrat bereits eingereicht hat. Es wäre wohl sehr zu begrüssen, wenn das Problem nun rasch einer gesetzgeberischen Lösung zugeführt würde.

* * *

Im Bereich der Krankenversicherung sind in der Berichtsperiode wichtige Entscheide gefallen, andere stehen kurz bevor.

Bundesrat und Parlament haben nach dem Wirrwarr von Krankenversicherungs-Modellen wieder Ordnung geschaffen. Am 8. Dezember 1974 werden Volk und Stände nun über eine neue Verfassungsgrundlage befinden. Es wird über zwei Alternativen abgestimmt:

Die Verfassungsinitiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beruht auf einem Obligatorium der gesamten Krankenversicherung mit Finanzierung im wesentlichen über Lohnprozente, währenddem der Gegenvorschlag des Parlaments die Freiwilligkeit bei der Krankenpflegeversicherung aufrechterhält und die Finanzierung über Lohnprozente einschränkt. Für Erwerbstätige soll nach dem Gegenvorschlag ein allgemeiner Beitrag von höchstens 3 Lohnprozenten erhoben werden.

Der neue Artikel der Bundesverfassung, der am 8. Dezember 1974 zur Abstimmung gelangt, soll auch eine Erweiterung der Unfallversicherung bringen. Sowohl Gegenvorschlag wie sozialdemokratische Initiative sehen eine Obligatorischerklärung der Unfallversicherung für alle Arbeitnehmer vor.

Des weiteren ist die Revision der Unfallgesetzgebung weiter vorangeschritten. Eine Expertenkommission hat noch im Jahre 1973 einen Bericht abgegeben, der einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen wurde. Dieses ist Ende Juli abgeschlossen worden, und es ist anzunehmen, dass eine entsprechende Gesetzesvorlage im Laufe des Jahres 1975 dem Parlament unterbreitet wird.

* * *

Auch auf dem Gebiet der AHV stehen die Räder nicht still. Hier hat der Bundesrat dem Parlament ein ganzes Massnahmenpaket unterbreitet, das u. a. für 1974 eine 13. Monatsrente und für 1975 eine erneute Anhebung der AHV-Renten um 25% vorsieht. Gleichzeitig wurde dem Parlament beantragt, inskünftig die Anpassungen der AHV-Renten an die Lohn- und Preisbewegung nicht mehr durch die Gesetzgebung des Parlaments zu regeln, sondern dem Bundesrat die Kompetenz zu übertragen, diese Anpassungen nach gewissen gesetzlichen Richtlinien selbst vorzunehmen. Dieser letztere Teil der bundesrätlichen Anträge ist vom Parlament zurückgestellt worden und soll in der Dezember-Session erneut aufgegriffen werden.

Unbestritten ist hier die Frage der Anpassung der noch aufgeschobenen AHV-Renten. Diese Renten sollen wie die Beiträge der jeweiligen Lohnentwicklung angepasst werden. Umstritten ist jedoch die Frage der jeweiligen Anpassung der Altrenten. Hier gehen die Ansichten auseinander. Auf der einen Seite möchte man auch diese Renten der Lohnentwicklung anpassen, d. h. dynamisieren, und auf der anderen Seite die Altrenten lediglich der Preisentwicklung folgen lassen, d. h. indexieren. Der Bundesrat schlägt eine Lösung vor, nach der alle Renten der Lohnentwicklung mit zweijähriger Verzögerung folgen sollen. Der Berichterstatter ist hier für ein vernünftiges Masshalten. Es ist gewiss schon schön für die Altrentner, dass ihre Renten indexiert, d. h. kaufkraftbeständig sein sollen. Weiter zu gehen, d. h. sie sogar zu dynamisieren, erschiene ihm volkswirtschaftlich nicht verantwortbar zu sein.

Auch in diesem Jahr kann von grossen Taten des Eidgenössischen Statistischen Amtes berichtet werden. Unter der Ägide von Frau Dr. Hülsen ist dieses Jahr eine von 1970 auf 1972 fortgeschriebene Pensionskassen-Statistik erschienen, die ein weiteres Fortschreiten der noch nicht obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge erkennen lässt. So ist z. B. die Anzahl Aktivmitglieder Ende 1972 auf rund 1,5 Mio. angewachsen, was gegenüber 1970 einer Zunahme von 9% entspricht. Für die Rentner betrug die Zunahme im selben Zeitraum 8%. Weitaus stärker haben sich Beiträge und Leistungen der Vorsorge im Rahmen

der zweiten Säule in diesen zwei Jahren vermehrt, was auf eine wesentlich verbesserte Deckung hinweist. Erstere haben um 32% (bei den Einrichtungen privaten Rechts gar um 36%), letztere um 26% (bzw. 31%) zugenommen.

In der Diskussion um die Verwirklichung eines Obligatoriums der betrieblichen Altersvorsorge darf somit nicht übersehen werden, dass die zweite Säule schon in weitem Umfange besteht, so dass das Vollobligatorium im ganzen gesehen schon zu einem schönen Teil finanziert ist. Natürlich bestehen noch Lücken, diese liegen jedoch vornehmlich in Kreisen mit niedrigen Bareinkommen, z. B. in der Landwirtschaft, die jedoch verhältnismässig wenig an Beiträgen aufzubringen haben. Das Argument, dass ein Obligatorium der zweiten Säule nicht tragbare Zusatzkosten mit sich bringt, steht daher nicht auf besonders starken Füßen.

Für die obligatorische betriebliche Vorsorge ist seit längerer Zeit ein Spezialausschuss der Eidgenössischen AHV-Kommission mit der Vorbereitung eines eidgenössischen Pensionskassen-Gesetzes betraut worden. Dieser Spezialausschuss, in dem die verschiedensten Kreise vertreten sind, hat Ende Mai des Berichtsjahres seine Beratungen im wesentlichen abgeschlossen, indem er einen Vorentwurf für das entsprechende Gesetz ausgearbeitet und dem Bundesrat eingereicht hat. Die Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes hat mehr Zeit beansprucht, als man ursprünglich angenommen hat. Dies liegt z. T. in der heterogenen Zusammensetzung des Spezialausschusses, in dem verschiedene Auffassungen einander gegenüberstanden und organische Kompromisse manchmal mühsam erarbeitet werden mussten, z. T. aber auch an der Schwierigkeit der Materie, indem in verschiedenen Problemen Neuland betreten und erschlossen werden musste. Ich glaube sagen zu können, dass sich die Verzögerung positiv ausgewirkt hat, indem nun eine Lösung auf dem Tisch liegt, die im ganzen als annehmbar bezeichnet werden darf. Natürlich wird nun je nach persönlicher Einstellung zu verschiedenen Einzelheiten Kritik vorgebracht. Als Mitglied dieses Ausschusses möchte ich jedoch feststellen, dass die bis jetzt bekanntgewordenen Kritiken praktisch alle schon im Ausschuss vorgebracht worden sind und sich in weitem Umfange gegenseitig aufheben. So wird etwa mit einem gewissen Recht der Umfang des Gesetzes und sein Perfektionismus kritisiert, auf der anderen Seite eine noch weitergehende Perfektionierung gefordert, indem noch mehr im Gesetz und nicht erst in der Verordnung geregelt werden sollte.

Gegen eine Kritik ist gewiss grundsätzlich nichts einzuwenden, ja sie ist das Lebenselement der Demokratie, solange sie konstruktiv bleibt. Zu beachten ist aber, dass das Ganze einen Kompromiss darstellt, der im Ausschuss, in dem

weiteste Bevölkerungskreise vertreten sind, von einem breiten Konsens getragen wird. Es ist nach Auffassung des Berichterstatters nicht das Gebot der Stunde, den Entwurf in wesentlichen Punkten noch weiter zu perfektionieren. Das kann später, nachdem praktische Erfahrungen vorliegen, durch Revision des Gesetzes immer noch geschehen und wird ohnehin geschehen. Erstes Gebot ist es heute, dass die vorbereitete Gesetzgebung und damit das Obligatorium in Kraft tritt. Vor allem ist daran zu erinnern, dass Bundesrat, Parlament und fast alle Parteien – mit Einschluss der bürgerlichen Parteien – im Vorfeld der Verfassungsabstimmung vom 2. Dezember 1972 ein Versprechen abgegeben haben, das man etwas vergröbernd mit dem Slogan «60% Altersrente für jedermann» umschreiben könnte. Die Verwirklichung dieses Postulates wurde auf den 1. Januar 1975 in Aussicht gestellt. Eine Ablehnung oder eine weitere wesentliche Verzögerung müsste daher weitherum mit Erstaunen aufgefasst werden. Dieser Gesichtspunkt führt dazu, dass man nun nicht kleinlich an allen möglichen Einzelheiten herummäkelt, sondern den Entwurf als Ganzes betrachtet und vor allem seinen Kompromiss-Charakter nicht übersieht. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Einsicht Allgemeingut würde, womit den ungenügend oder noch mehr den gar nicht Versicherten am besten geholfen wäre.

2. Tätigkeit des Vorstandes

Auf den Beginn des Berichtsjahres schieden zwei verdiente bisherige Mitarbeiter des Vorstandes aus, nämlich die Herren Dr. Baumberger und Dr. Rieben. Sie wurden ersetzt durch die Herren Dr. Fricker und Dr. Gysin.

Der Vorstand hat sich neu konstituiert, wobei vor allem darauf hinzuweisen ist, dass Herr Dr. Petitpierre das Quästorat übernommen hat, eine Aufgabe, die mit grosser Verantwortung und auch mit viel Arbeit verbunden ist. Wir danken ihm an dieser Stelle für die Bereitwilligkeit, diese Aufgabe zu übernehmen. Als neuer Vizepräsident wurde Herr Professor Bühlmann gewählt, der leider der Versammlung nicht beiwohnen kann. In den übrigen Chargen wurde nichts geändert.

Vor allem hat Herr Professor Bühlmann erneut die Redaktion unserer «Mitteilungen» übernommen. Diese Aufgabe, mit der er sich verbunden fühlt, stand insoweit in Gefahr, als Professor Bühlmann an der ETH den Posten des Delegierten des Rektors für Forschung übernommen hat, was mit einer grossen zeitlichen Belastung verbunden ist. Der Vorstand konnte schliesslich eine

Lösung finden, durch die es Herrn Professor Bühlmann ermöglicht wurde, die Redaktion weiterhin zu betreuen, aber doch eine gewisse Entlastung zu finden. Die Lösung besteht darin, dass Herr Dr. Straub zum Sekretär der Redaktionskommission der «Mitteilungen» ernannt wurde und an dieser Stelle auch dem Redaktor wertvolle Dienste leistet. Der Vorstand hat sich entschlossen, den Namen des Sekretärs der Redaktionskommission, an den Autoren ihre Manuskripte einreichen können, in den «Mitteilungen» bekanntzugeben. Bei dieser Gelegenheit erschien es als opportun, auch den Namen des Sekretärs des Präsidenten, Herrn Dr. Kupper, in den «Mitteilungen» aufzuführen, und zwar vor allem deshalb, um den Mitgliedern bei Abwesenheit des Präsidenten eine Auskunftsperson zur Verfügung zu stellen, die über alle Einzelheiten bestens Bescheid weiss. Der Vorstand dankt den beiden Sekretären für ihre vorzügliche Arbeit.

Der Vorstand hatte sich auch in diesem Jahr mit einer Reihe von Aufgaben zu befassen.

Einmal war über die eingegangenen Kandidaturen neuer Mitglieder zu befinden. Die Namen der 10 neu aufgenommenen ordentlichen Mitglieder – 6 aus der Schweiz, 4 aus dem Ausland – können der ausgehändigten Liste entnommen werden. Der Berichterstatter gibt seiner Hoffnung Ausdruck, die neuen Mitglieder möchten aktiv an den Veranstaltungen der Vereinigung teilnehmen.

Die Vereinigung umfasst jetzt rund 600 ordentliche Mitglieder. Die korporativen Mitglieder sind durch eine Neuaufnahme auf 40 angewachsen.

Wichtige Diskussionsthemen des Vorstandes finden ihren Niederschlag in den Traktanden 8 und 9 der heutigen Tagung. Auf diese Fragen wird daher an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

3. Internationale Aktuarvereinigung (AAI)

Vom 17. bis 20. Juni 1974 fand in Turku in Finnland das 11. ASTIN-Kolloquium statt. Die finnischen Gastgeber, an ihrer Spitze die Herren Pesonen und Simberg, hatten sich ausserordentliche Mühe gegeben, das Kolloquium zu einem vollen Erfolg werden zu lassen. 134 Teilnehmer aus 20 Nationen, darunter eine beachtliche Delegation aus der Schweiz, hatten der Einladung Folge geleistet. Unter dem Vorsitz von Herrn Professor Bühlmann, dem ASTIN-Präsidenten, verlief die Tagung recht animiert und fruchtbar. Neben drei Einladungsvorträgen der Herren Professoren Bühlmann, Elfving und Karhunen wurden die eingereichten 26 Arbeiten diskutiert. Schweizerischerseits war

Herr Benktander mit nicht weniger als 4 Beiträgen aus dem Gebiet der Rückversicherung vertreten. Die Herren Schmitter und Straub hatten gemeinsam eine Arbeit über die Frage der optimalen Aufteilung in Tarifklassen verfasst, und von Herrn Gerber, den man trotz seiner Tätigkeit in den USA sicher auch noch zu den Unsrigen zählen darf, war eine grundlegende theoretische Abhandlung aus der Ruintheorie zur Stelle.

Neben dem wissenschaftlichen Teil sorgten die Finnen mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm dafür, dass auch die Geselligkeit zu ihrem Recht kam. Herr Professor Bühlmann trat in der Schluss-Sitzung turnusgemäss als Präsident zurück. Neu ins ASTIN-Komitee wurden der lokale Tagungsleiter Herr Pesonen sowie aus Belgien Herr Adam gewählt. Ersterer ist anschliessend für die nächsten zwei Jahre zum Präsidenten gewählt worden, Herr Adam ersetzt als Quästor den zurückgetretenen Herrn Thyron. Das Kolloquium 1975 wurde nach Portugal vergeben, es soll an der Algarve-Küste stattfinden. Im Kongressjahr 1976 ist kein spezieller Anlass vorgesehen, für 1977 ist bereits Amerika im Gespräch.

Die Sitzung des Direktionsrates der AAI in Brüssel hat im Zeitpunkt des Berichtes noch nicht stattgefunden, sie wird erst in 14 Tagen abgehalten. Im Gegensatz zu früheren Jahren kann deshalb aus dieser Sphäre nichts Neues bekanntgegeben werden mit Ausnahme einer Mitteilung, die unter Traktandum 8 behandelt wird.

Das Organisationskomitee des 20. internationalen Kongresses, der vom 25. Oktober bis 1. November 1976 in Tokio stattfindet, hat seine rege Tätigkeit bereits aufgenommen. So haben die Mitglieder der AAI bereits ein erstes Rundschreiben und ein Programm erhalten. Vor allem sind die Kongressthemen, die bereits im letzten Präsidialbericht erwähnt sind, offiziell bekanntgegeben worden.

Der Vorstand hat die Abfassung des Nationalen Berichts erneut Herrn Professor Louis übertragen, der von den Herren Dr. Steiner (National) und Dr. A. Wenger (Mobiliar) tatkräftig unterstützt wird. Zu den übrigen Themen erwartet der Vorstand, dass sich die Mitglieder angelegentlich darum bemühen. Die Titel allfälliger Arbeiten sind bis Ende Februar 1975 dem Berichterstatter bekanntzugeben, die Arbeiten selbst bis Ende April 1975 an ihn zur Weiterleitung einzureichen.

4. Jubiläen

Der Präsident bemüht sich, im Verlaufe des Jahres im Auftrag des Vorstandes den Mitgliedern mit markanten Geburtstagen, deren Daten ihm zugetragen werden, jeweilen schriftlich zu gratulieren. Auch in diesem Jahr konnte er verschiedenen Mitgliedern seine Glückwünsche entbieten.

Unser Ehrenmitglied Herr Professor Wunderlin, der übrigens inzwischen die Leitung der SUVA abgegeben hat, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, konnte im Mai seinen 65. Geburtstag feiern. Ein weiteres früheres Vorstandsmitglied, Herr Dr. Rieben, hat sein 70. Lebensjahr vollendet. Glückwünsche für den 65. Geburtstag durften ferner Monsieur Robert von Neuchâtel, für den 70. Geburtstag Dr. Devrient, Lausanne, und Dr. Neuhaus, Küsnacht ZH, entgegennehmen, Herren, die uns alle wohlbekannt sind. Bei unseren ausländischen Mitgliedern möchte ich den 60. Geburtstag unseres norwegischen Freundes Wilhelmsen, den 65. Geburtstag zweier uns immer sehr geneigter deutscher Kollegen, Dr. Gugumus und Professor Wünsche, sowie den 70. Geburtstag des früheren Redaktors der deutschen «Blätter» Dr. Boehm erwähnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch unserem Kollegen Professor Leepin ein Kränzchen winden, der von der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik zum korrespondierenden Mitglied ernannt worden ist.

Jubiläen von Institutionen waren in diesem Jahr nicht so zahlreich wie 1973. Immerhin möchte ich auf eine Einladung der amerikanischen Society of Actuaries zum 25jährigen Bestehen hinweisen. Der Präsident wird an den Feierlichkeiten im nächsten Monat die Vereinigung vertreten.

5. Todesfälle

Auch in diesem Jahr sind der Vereinigung durch den Tod einige Mitglieder entrissen worden. Besonders erschüttert hat uns der plötzliche Hinschied unseres ehemaligen Vizepräsidenten, Redaktors und Ehrenmitglieds Professor Saxer. Er gehörte wohl zu den bekanntesten Persönlichkeiten der Vereinigung, der er im Jahre 1923 beigetreten ist. Während 20 Jahren, von 1938 bis 1958, war er Mitglied des Vorstandes und hat die ganze Zeit über die «Mitteilungen» betreut und ihnen zu einem grossen Ansehen verholfen. Vom Jahre 1947 an amtierte er zudem als Vizepräsident.

Die Bedeutung von Professor Saxer für Lehre und Forschung hängt eng mit seiner fruchtbaren Tätigkeit an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zusammen. Fast 40 Jahre lang gehörte er dem Lehrkörper an. Fast 15000 Studenten hat er während dieser Zeit in die Geheimnisse der Mathematik eingeführt. In seiner unnachahmlich treffsicheren und humorvollen Art wusste er eine unerschöpfliche Fülle von Geschichten zu erzählen.

Professor Saxers Ausstrahlung auf die Versicherungswissenschaft ist jedoch noch auf verschiedene andere Tätigkeiten zurückzuführen. Erwähnung verdient vor allem die Herausgabe des Standardwerks über Versicherungsmathematik in zwei Bänden Ende der fünfziger Jahre. Viele von uns haben davon Nutzen gezogen. Weiter hat er in vielen Pensionskassen als technischer Experte gewirkt, die Schweizer Rück nahm seine geschätzten Dienste in Anspruch, und bei der SUVA wirkte er im Verwaltungsrat. Unvergessen ist auch seine fruchtbare Tätigkeit im Rahmen der AHV.

Sein Hinschied im 78. Lebensjahr kam für uns alle unerwartet. Eine grosse Trauergemeinde, darunter zahlreiche Mitglieder der Vereinigung, hat ihm die letzte Ehre erwiesen².

Der unerbittliche Tod hat einen zweiten prominenten Kollegen kurz vor dessen 75. Geburtstag von dieser Welt abberufen: Dr. Wolfgang Sachs aus Düsseldorf. Der Verstorbene hat sich grosse Verdienste um die deutsche Lebensversicherung erworben, insbesondere hat er nach dem Zweiten Weltkrieg im Verband während fast 20 Jahren eine massgebliche Rolle gespielt. Auch bei der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik, deren engerem Verband er seit der Gründung im Jahre 1948 bis vor 5 Jahren angehörte, hat er hohes Ansehen genossen. Zusammen mit Dr. Boehm war er für die vorzügliche Vorbereitung des wissenschaftlichen Teils des 18. internationalen Aktuar Kongresses in München 1968 verantwortlich. Weiter hat er an der Herausgabe des bekannten lebensversicherungstechnischen Wörterbuches mitgearbeitet, und auch die Schriftenreihe, welche die deutschen Kollegen neu herauszubringen gedenken, geht auf seine Anregung zurück.

Dr. Sachs war auch ein langjähriges Mitglied unserer Vereinigung. Im kommenden Jahr wäre ein Vierteljahrhundert seit seiner Aufnahme verflossen gewesen. Häufig war er an unseren Mitgliederversammlungen zu Gast – das letzte Mal vor 3 Jahren in Basel –, und viele unter uns werden sich seiner hochgewachsenen Gestalt von früheren Zusammenkünften her erinnern.

² Im Herbstheft 1974 der «Mitteilungen» ist inzwischen aus berufener Feder eine Würdigung seiner Persönlichkeit erschienen.

Ferner ist dem Vorstand der Hinschied folgender Mitglieder der Vereinigung bekanntgeworden:

Dr. Hans Christen, Zürich, alt Direktor der Helvetia;

Louis Ott, Zürich, früher Rentenanstalt;

Ernst Wolfer, Bottmingen, früher Basler.

Die Vereinigung wird allen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Präsident: *Hans Ammeter*

Compte de l'exercice 1974

Recettes	Fr.
Cotisations des membres	37 636.20
Intérêts	4 081.—
Produit de la vente du «Bulletin»	5 598.60
Total des recettes	<u>47 315.80</u>

Dépenses	
Frais d'impression du «Bulletin»	39 936.—
Cotisations diverses	134.—
Bibliothèque	44.20
Assemblée générale	691.25
Frais généraux	2 266.25
Autres frais	608.50
Total des dépenses	<u>43 680.20</u>
<i>Excédent de recettes</i>	<u>3 635.60</u>

Fortune	
Fortune au 31.12.1973	71 690.36
Excédent des recettes	<u>3 635.60</u>
Fortune au 31.12.1974	<u>75 325.96</u>

Lausanne, le 5 mars 1975

Le caissier: *A. Petitpierre*

Rapport des vérificateurs des comptes

Les comptes de l'Association des Actuaires suisses ont été contrôlés par les soussignés qui ont constaté leur parfaite exactitude.

Lausanne, le 5 mars 1975

Les vérificateurs des comptes
J. Stampfli *J. Brunner*